



Büro Ost-Steiermark: Innovationszentrum Ländlicher
Raum, Auersbach 130, A-8330 Feldbach
Büro Graz Umgebung: Steinberg 132, 8151 Hitzendorf
T: 0316-587 982, F: 0316-587 988
Email: office@oeko-cluster.at www.oeko-cluster.at
Vereins-Nr.: VR-851/2000 UID: ATU 51245905

Stellungnahme zum Ökologisierungsgesetz 2007

Datum: 31.10.2007

Vorstellung Ökocluster

Der Ökocluster arbeitet seit 7 Jahren erfolgreich an der Etablierung der Pflanzenöltechnik in der Dieselfahrzeugtechnik. Durch zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte konnte diese Technik auf Gebrauchts- und Neufahrzeuge übertragen werden.

Durch moderne Umrüstungskonzepte werden sowohl die Abgasnormen als auch die klimatologischen und umweltrelevanten Ziele eingehalten. Die Schaffung von regionalen Versorgungskreisläufen und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung sind „Nebenprodukte“, die durch den Ökocluster in der Oststeiermark schon erfolgreich implementiert wurden.

In der Steiermark sind bereits mehr als 120 Fahrzeuge auf reinen Pflanzenöl-Betrieb umgerüstet worden, darunter auch Firmenflotten. Weiters wurden 14 Pflanzenöltankstellen errichtet.

Stellungnahme:

Der Ökocluster möchte folgendermaßen zum vorliegenden Ökologisierungsgesetz Stellung nehmen:

Zu Artikel 1: Änderung der Normverbrauchsabgabe

„§ 6a. (1) Die gemäß § 6 Abs. 2 ff errechnete Steuer ändert sich auf Grund der folgenden Regelungen:

1. Für Fahrzeuge, deren Ausstoß an CO₂ geringer als 120 g/km ist, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 300 Euro.
2. Für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 160 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld für den die Grenze von 160 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß um 25 Euro je g/km.
3. Für Fahrzeuge, die vor dem 1. September 2009 die Schadstoffgrenzwerte der Tabelle 1 des Anhanges I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007 (Euro-5-Emissionsgrenzwerte) einhalten und für Fahrzeuge, die zwischen dem 1. September 2009 und dem 31. August 2012 die Schadstoffgrenzwerte der Tabelle 2 des Anhanges I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007 (Euro-6-Emissionsgrenzwerte) einhalten, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 200 Euro.
4. Für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antriebsmotor (**Hybridantrieb, Verwendung von Kraftstoff der Spezifikation E 85, von Erdgas, Flüssiggas oder Wasserstoff**) vermindert sich unabhängig vom Abgasverhalten gemäß Z 1 bis 3 die Steuerschuld bis zum Ablauf des 31. August 2012 um höchstens 500 Euro.



Büro Ost-Steiermark: Innovationszentrum Ländlicher
Raum, Auersbach 130, A-8330 Feldbach
Büro Graz Umgebung: Steinberg 132, 8151 Hitzendorf
T: 0316-587 982, F: 0316-587 988
Email: office@oeko-cluster.at www.oeko-cluster.at
Vereins-Nr.: VR-851/2000 UID: ATU 51245905

Unter §6a. (1), Punkt 4:

Der Punkt 4 sollte zukunftsweisend auch die folgenden Antriebsmotoren enthalten: Pflanzenöl, Biodiesel, Biogas.

Zusätzlicher Punkt 5:

Für Fahrzeuge, die nachträglich auf einen umweltfreundlichen Antrieb umgebaut werden, sollte der bei Neukauf von umweltfreundlichen Antrieben (siehe 4.) anfallende Bonus von maximal 500 Euro nachträglich rückerstattet werden.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf kommt es zu einer Benachteiligung von bereits etablierten Technologien, die aufgrund ihrer Technik oftmals erst nach dem Kauf des Fahrzeuges eingebaut werden können. Diese Diskriminierung dieser Technologien entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Ob die umweltfreundliche Technologie von Anbeginn im Fahrzeug vorhanden ist oder ob das Fahrzeug erst durch eine Adaptierung umweltfreundlich wird, sollte bei der NOVA Bewertung keine Rolle spielen. Hauptsache ist das Fahrzeug besitzt einen umweltfreundlichen Antrieb.

Der Ökocluster vertritt mit dieser Stellungnahme die steirischen Pflanzenölfahrer, den mittelburgenländischen Pflanzenöltechnologiekreislauf, als Vorstandsmitglied auch den Bundesverband für Pflanzenöl in Österreich und die zahlreichen Mitglieder des Vereins (KMU, LW).

Ing. Leo Riebenbauer
Obmann Ökocluster

Bakk. Birgit Birnstingl-Gottinger
Stv. Obfrau Ökocluster